

# RS Vwgh 1987/4/8 86/13/0206

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.04.1987

## Index

61/01 Familienlastenausgleich

## Norm

FamLAG 1967 §6 Abs2 litd;

## Rechtssatz

Durch die Tatsache einer erfolgreichen Eingliederung in das Erwerbsleben wird die für einen Anspruch auf Familienbeihilfe einer volljährigen Vollwaise notwendige Annahme widerlegt, sie wäre infolge ihrer bereits vor Vollendung des 21ten Lebensjahres erlittenen Behinderung dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen (Hinweis E 25.1.1984, 82/13/0222).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130206.X01

## Im RIS seit

01.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)